№ 21. Inowraclaw, Donnerstag, den 12. März 1868.

Kujawisches Wochenblatt.

Organ für die Kreise Inowraclaw, Mogilno und Gnesen.

Erscheint Montags und Donnerstags. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für hiesige 11 Sgr. durch alle Kgl. Postanstalten 12¾ Sgr | Siebenter Jahrgang. Verantwortl. Redakteur: Hermann Engel in Inowraclaw | Insertionsgebühren für die dreigespaltene Korpuszeile oder deren Raum 1¼ Sgr. Expedition: Geschäftslokal Friedrichstraße 7

Zur künftigen Gewerbe-Ordnung.

Es ist bereits vielfach von dem Gesetzentwurf betreffend die künftige Gewerbe-Ordnung die Rede gewesen, der demnächst vom Bundesrath des Norddeutschen Bundes durchberathen werden wird. Wir sind heute in der Lage, einzelne nähere Mittheilungen über die Bestimmungen dieser Gewerbe-Ordnung zu machen, die in 10 Titel zerfällt. Titel I. enthält die allgemeinen Bestimmungen. Er stellt die Prinzipien auf, von denen bei der Regelung der Gewerbe-Verhältnisse ausgegangen werden soll. Der gleichzeitige Betrieb mehrerer Gewerbe ist gestattet. Von dem Besitze des Bürgerrechts soll die Zulassung zum Gewerbebetrieb nicht abhängig gemacht werden. Frauen steht das Recht zu, selbstständig Gewerbe zu betreiben. Die bisherigen Vorschriften über die Erfindungs-Patente bleiben bestehen. Titel II. Um ein Gewerbe zu betreiben, ist nur die Anmeldung desselben bei der Gemeindebehörde erforderlich, welche über die Anmeldungen genaue Register führen soll. Hinsichtlich der Medicinalgewerbe, sowie derjenigen, für welche bisher eine besondere polizeiliche Erlaubniß erfordert wurde, verbleiben die jetzigen Bestimmungen in Kraft. Die See-Schiffer und See-Steuerleute müssen sich durch Befähigungszeugnisse der höheren Verwaltungsbehörden ausweisen. In Bezug auf die Prüfungen derselben soll der Bundesrath weitere Vorschriften erlassen. Die Befugniß zum selbstständigen Gewerbebetriebe soll auch das Recht bedingen, Gesellen, Gehülfen und Lehrlinge zu halten. Von Handwerker-Prüfungen ist im Entwurf keine Rede. Tit. III. Für den Gewerbebetrieb im Umherziehen bedarf es einer besonderen polizeilichen Erlaubniß. Titel IV. Der Besuch der Messen, Jahr- und Wochenmärkte, sowie der Verkauf und Kauf auf denselben steht einem Jeden mit gleichen Befugnissen frei. Tit. V. Polizeiliche Taxen sollen in der Regel künftighin nicht vorgeschrieben werden. Wo sie bestehen, sind sie in einer von der Ortsbehörde festzusetzenden, höchstens einjährigen Frist aufzuheben, Tit. VI. Alle zur Zeit bestehenden gesetzlichen, gewerblichen Corporationen dauern fort. Die Befugniß zum Betriebe eines Gewerbes, für welches eine Innung besteht, ist nirgends vom Beitritt zur Innung abhängig. Tit. VII. Von den Gesellen, Gehilfen, Lehrlingen und Fabrikarbeitern. Die Verhältnisse zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern sind Gegenstand einer Uebereinkunft. Zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen soll Niemand verpflichtet sein. Kinder unter 12 Jahren dürfen zu Fabrikarbeit nicht angenommen werden. Vor vollendetem 14. Lebensjahre darf die Beschäftigung bei dreistündigem täglichen Schulunterricht die Dauer von 6 Stunden nicht überschreiten. Zwischen dem 14. und 16. Lebensjahre dürfen die Arbeiter nicht über 10 Stunden beschäftigt werden. Die Beschäftigung darf nicht vor 5½ Morgens und nicht über 8½ Uhr Abends dauern. Mittags ist eine ganze Freistunde zu gewähren. Tit. VIII. spricht von den gewerblichen Hilfskassen. Tit. IX. von den Ortsstatuten und Tit. X. über Verbrechen und Vergehen gegen die Gewerbegesetze. Hier wird der wichtige Grundsatz ausgesprochen, daß die Entziehung der Befugniß zum selbstständigen Gewerbe-Betriebe nicht von Polizei wegen, sondern nur auf richterlichem Wege soll erfolgen können. Coalitionsfreiheit wird gewährt.

Vom Bundesrathe.

7 März. (Eröffnungssitzung des Norddeutschen Bundesraths.) Die vorjährigen Ausschußmitglieder wurden wieder gewählt. Folgende Präsidialvorlagen gingen an die Ausschüsse: Der Vertrag mit Nordamerika über die Staatsangehörigkeit, ein Gesetzentwurf betreffend Unterstützung der Familien einberufener Ersatzreservisten, ein Gesetzentwurf, betreffend die Transport-Vergütigung für die Truppenbeförderung auf den Eisenbahnen, ein Gesetzentwurf, betreffend die Pensionsbewilligung der vormals schleswig-holsteinschen Offiziere, ein Antrag auf Unterstützung des germanischen Museums u. s. w.

9. März. Das Präsidium wird ermächtigt, den österreichischen Handels-Vertrag sofort nach der Unterzeichnung den Ausschüssen I. und II zur Berichterstattung zugehen zu lassen

An die betreffenden Ausschüsse gehen u. A. folgende Präsidial-Vorlagen: Gesetzentwurf über die Tabacksbesteuerung, Einleitung zu einem Handelsvertrag mit dem Kirchenstaat, Ergänzungen zur Vereinbarung vom 4. April 1853 über Zollbegünstigungen für Erbauer von Seeschiffen.

Ferner werden folgende, der Zollvereins-Competenz angehörige und beim norddeutschen Bundesrath anhängige Angelegenheiten von den betreffenden Ausschüssen übernommen. Einleitungen für den Zollanschluß von Mecklenburg und Lübeck; Antrag der Handelskammer zu Köln, betreffend Zollfreiheit per Post eingehender Waarenmuster; Antrag Sachsens auf Tarifirung von Theeröl; Petitionen aus Bernburg wegen veränderter Erhebung der Rübenzucker-Steuer.

Die Denkschriften des bleibenden Ausschusses des Handelstages und des Vorsteheramtes der Kaufmannschaft zu Königsberg kommen zur Vertheilung.

Norddeutscher Bund.

Berlin. Mit Beschlagnahme der in der Provinz Hannover belegenen Besitzungen des Königs Georg ist bereits begonnen worden. Im Schlosse Herrenhausen und im Palais an der Leinestraße ist das sämmtliche Eigenthum des Exkönig unter Siegel gelegt.

Ueber die Abreise Sr. Kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen Napoleon verlautet noch nichts Bestimmtes. Man glaubt, der Prinz werde am Freitage von hier abreisen.

Nach einer von dem königl. preußischen statistischen Bureau aufgestellten vorläufigen Uebersicht der Hauptresultate der Volkszählung vom 3. Decbr. 1867 in der preußischen Monarchie und einigen anderen Staaten des norddeutschen Bundes beträgt die ortsanwesende (faktische) Bevölkerung des Königreichs Preußen im Ganzen 24,967,524 Köpfe. Hiervon fallen auf die Provinzen der älteren Landestheile folgende Einwohnerzahlen: Preußen 3,089 677, Posen, 1,536,185, Brandenburg 2,715,135 (Stadt Berlin 702,347), Pommern 1,451,944, Schlesien 3,579,479, Sachsen 2,065,848, Westphalen 1 708,573, Rheinland 3,352,430, Hohenzollern und Jadegebiet 66,365. Im Ganzen 19,666,500. In den neueren Landestheilen wurden gezählt: Regierungsbezirk Kassel 770,787, Wiesbaden 606,769, Holstein 568,899, Schleswig 414,463, Hannover 1,940,106 (Zollabrechnungsbevölkerung). Im Ganzen, 4,301,024. Die Bevölkerung einiger andern Staaten des norddeutschen Bundes beläuft sich, wie folgt: freie Stadt Lübeck 49,183, freie Stadt Hamburg 306,507, Fürstenthum Reuß-Greiz 43,889, Schwarzburg-Sondershausen 68,076, Waldeck 58,509, Lippe-Detmold 112,062, Herzogthum Anhalt 197,050, Sachsen-Altenburg 141,399.

Der Minister des Innern ist am 9. d. M. nach Ostpreußen gereist, Behufs persönlicher Anschauung der Nothstandsverhältnisse. Der Zeitpunkt der Reise ist absichtlich währned der Provinzial-Landtags-Berathung gewählt. Der Aufenthalt wird mehrere Tage dauern.

Der Handelsvertrag mit Oesterreich wird u. A. die Bestimmung enthalten, daß die beiderseitigen Staats-Angehörigen in Ausübung des Handels und der Gewerbe nur denselben Beschränkungen wie Einheimische unterworfen werden sollen.

Oesterreich

Wien, 7. März. Gestern Abend wurde im Wiener Gemeinderath der Dringlichkeitsantrag gestellt und angenommen, die Bitte an das Gesammtministerium zu richten, daß den Soldaten nicht mehr gestattet werde, außer dem Dienste Waffen zu tragen, da in den letzten Monaten die Zahl der militärischen Excesse gegenüber der waffenlosen bürgerlichen Bevölkerung immer mehr zugenommen habe. Die „Presse" bemerkt in dieser Beziehung sehr treffend: „Wir schätzen den ungestümen Sinn der Armee, wir respectiren selbst ihren jugendlich überschäumenden Muth, der im kühnen Aufbrausen den Damm kühlen Raisonnements oft durchbricht, aber im Interesse der persönlichen Sicherheit liegt uns denn doch daran, daß alle diese edlen Kriegstugenden, die dem Feinde gegenüber von dem vortrefflichsten Effekte sind, nicht auch im Frieden erprobt werden. Wir wollen nicht, daß die Waffen, welche von der Delegationen in Ordinarien und Extraordinarien bewilligt werden, sich gegen das Haupt Jener kehren, welche diese Waffen im Schweiße ihrer Arbeit bezahlen mußten, und wünschen mit allen Jenen, welchen das Leben noch immer als schätzbares Gut erscheint, daß dem ungestümen Thatendurste jugendlicher Heißsporne jede Gelegenheit zur Bethätigung ihres Heldensinnes — in Friedenszeiten mindestens — sorglich aus dem Wege geräumt werde."

Großbritanien.

London In den Straßen der Stadt sind große Plakate mit der Aufschrift: „Mangel! Mangel! Mangel? angeschlagen, welche auf nächsten Samstag eine Monstre-Versammlung von Männern und Weibern nach St. James-Hall zusammenberufen, um die Frage zu berathen, was für die Tausenden obdachsloser und dem Hungerstode entgegengehender Menschen zu thun, und auf welche Ursachen die gegenwärtige Geschäftslosigkeit zurückzuführen sei. Was würde die Polizei an anderen Orten zu einer solchen Versammlung sagen?

Amerika.

Washington, 26. Februar. Thadeus Stevens und Binghem haben gestern vor den Schranken des Senats die förmliche Anklage gegen den Präsidenten Johnson erhoben und beantragt, daß derselbe aufgefordert werde, zur Beantwortung der Anklage vor dem Senate zu erscheinen. Sie kündigen zugleich an, daß das Repräsentantenhaus rechtzeitig die Anklage-Artikel vorbringen und begründen werde. Der Präsident des Senats, Benjamin Wade, ernannte demzufolge ein besonderes Comitee zur näheren Erwägung des Gegenstandes. Dasselbe besteht aus sechs Republikanern und einem Demokraten.

Das Repräsentantenhaus hat sich in einer Resolution dahin ausgesprochen, keine Anträge, welche das Verfahren gegen den Präsidenten Johnson in die Länge ziehen könnten, zuzulassen und die Debatte über die Anklage-Artikel auf einen Tag zu beschränken.

Zahlreiche Massen-Meetings der republikanischen Parthei im ganzen Lande sprechen sich für die Anklage gegen Johnson aus, während demokratische Clubs ihm militärische Kräfte zur Verfügung stellen.

Gomez, der neuernannte bevollmächtigte Minister für Nicaragua und Honduras, ist gestern offiziell vom Präsidenten Johnsohn empfangen worden.

Juarez wird in nächster Zeit in Washington erwartet.

8. März. Der „New-York-Herald" bringt die vollständige Klage gegen den Präsidenten Johnson. Dieselbe lautet auf Bestechung und Verletzung der Constitution, insbesondere der tenure of office Act.

Der Präsident hat einen Gerichtsbefehl an Santon veranlaßt, um diesen aufzufordern, eine Erklärung, warum er noch immer das Amt des Kriegsministers beibehalte, abzugeben.

Die „New-York-Times" sagt, das Comitee scheine die Basis der Anklage gegen Johnson erweitern zu wollen.

In der Stadt Mexiko ist eine Verschwörung, welche den Zweck hatte, den Präsidenten Juarez zu ermorden und den Staatsschatz zu berauben, entdeckt worden. In Folge dessen sind mehrere Ausländer und Militärbeamte verhaftet.

Lokales und Provinzielles.

Inowraclaw. Die Prüfung der Abiturienten am hiesigen städtischen Gymnasium findet am Mittwoch, 18. d. M. statt.

— Heute trifft der Direktor der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft, Herr Geheimrath **Lentze**, hier ein.

[6. Stadtverordneten-Sitzung vom 7. d. M.] Anwesend: 11 Mitglieder; am Magistratstische: Herr Bürgermeister Neubert. Der Vorsitzende, Herr Justizrath Keßler, eröffnet die Sitzung um 6¼ Uhr mit der Verlesung des Protokolls aus der 5. Sitzung vom 7. d. M. in welcher auf Antrag des Stadtv. Latte Eisenbahn-Angelegenheiten verhandelt wurden. Der erste Gegenstand der heutigen Tagesordnung betrifft dieselbe Sache, ist aber ohne wesentliches Interesse für die Oeffentlichkeit. Es folgt die Vorlage wegen eines Zuschusses von 76 Thlr. für den Turnlehrer am hiesigen Gymnasium behufs Theilnahme an einem Cursus in der königl. Central-Turnanstalt in Berlin, dieselbe wird genehmigt. — Ebenso werden die übrigen Vorlagen und zwar: die Anstrengung einer Klage gegen den Landarmenverband wegen verauslagter Kurkosten für den Tagelöhner Nan, ferner die Verpachtung der Stadtwaage-utensilien für 10 Thlr. jährlich an den Zim-

Vermischtes.

Eine werthvolle Frau.

Ein englischer Kaufmann sah sich vor einiger Zeit genöthigt, eine Geschäftsreise nach Hongkong in China anzutreten, und da er nicht wußte, auf wie lange ihn dieselbe von seiner Heimath fernhalten würde, zog er es vor, seine junge Frau dorthin mitzunehmen, um sie nicht auf unbestimmte Zeit allein lassen zu müssen.

In Hongkong angelangt, knüpfte er Verbindungen mit mehreren chinesischen Kaufleuten an und erhielt eines Tages den Besuch eines reichen Theehändlers. Die junge Dame ließ es sich angelegen sein, den Geschäftsfreunden ihres Mannes alle erdenkliche Artigkeit zu erweisen und bewirthete den Chinesen mit Wein und Gebäck, während sie sich eine Weile mit ihm freundlichst unterhielt, da Jener gebrochen englisch sprechen konnte. Als sie das Zimmer verlassen hatte, fragte der Chinese den englischen Kaufmann:

— Wieviel haben Sie wohl für diese schöne Frau gegeben?

Der Engländer lachte über die seltsame Frage und erwiederte: — Zweitausend Pfund.

— Nur zweitausend Pfund für dieses allerschönste Weibchen?

— Keinen Penny mehr, antwortete der Kaufmann.

— Gut, sagte der Chinese und zog geschäftsmäßig sein Taschenbuch heraus, wenn Sie mir sie ablassen wollen, so gebe ich Ihnen fünftausend dafür.

Der Engländer wußte nicht, ob er über dieses Anerbieten mehr erstaunt oder mehr belustigt sein sollte. Die feierliche Miene des Chinesen überzeugte ihn jedoch davon, daß derselbe die Sache ganz ernstlich meine, weshalb er die Offerte so höflich als möglich ablehnte.

Der Chinese bestand indessen auf den Handel.

— Ich will Ihnen siebentausend Pfund geben, begann er wieder; das werden Sie doch annehmen? Freilich würde ich Sie dann bitten, daß ich die Frau gleich mitnehmen dürfte, sie soll es sehr gut bei mir haben, ich werde sie heirathen, sie wird also nicht als Sclavin bei mir behandelt werden.

Der Kaufmann, welcher vorher keinen Begriff von dem Werthe der „Waare" gehabt, die er aus England mitgebracht, sah sich endlich genöthigt, dem Besuche zu erklären, daß es bei den Engländern nicht Sitte sei, die Frauen, welche sie einmal genommen, wieder zu verkaufen, was dem Chinesen gar nicht einleuchten wollte.

Als derselbe endlich fortgegangen war, erzählte er seinem niedlichen Frauchen unter herzlichem Lachen die Geschichte und meinte, es freue ihn nur, jetzt endlich ihren vollen „Werth" kennen gelernt zu haben.

— [Schnelligkeit österreichischer Feuerwehr]. Die „N. Fr. Pr." erzählt folgendes hübsche Stückchen, welches nicht in Schilda, sondern in Wien sich zugetragen hat: In Folge einer Beschwerde der Direktion des Wiedener Krankenhauses über eine vermeintliche Saumseligkeit der Wiedener Feuerwehr-Filiale wurde ein sehr nettes „Polizeistückchen" an das Tageslicht gezogen. Im Wiedener Krankenhause kam in einer Nacht des abgelaufenen Monats ein plötzliches Feuer zum Ausbruche. Die Feuerwehr der Wiedener Filiale erschien erst eine Stunde nach dem ausgebrochenen Brande nach dem Brandorte. Diese Verspätung bildete den Gegenstand der Klage der Krankenhaus-Direktion, welche vom Stadthalter an den Bürgermeister geleitet wurde. Die Erhebungen des Bürgermeisters förderten nun Folgendes zu Tage: Unmittelbar nach dem Ausbruche des Brandes wurde eine Krankenwärterin entsendet, um die Feuerwehr herbeizuholen. Die Krankenwärterin hatte eine unbestimmte „notion" daß die Feuerlösch-Filiale im städtischen Gebäude „Pharus" am Mittelsteig untergebracht sei. Sie machte sich unverdrossen auf den Weg und kam nach etwa einer halben Stunde zu dem bezeichneten Gebäude. Dort pochte und lärmte sie eine Weile, jedoch ohne Erfolg, und unverrichteter Sache trat sie den Rückweg an. Im Krankenhause hat man sich mittlerweile erinnert, daß die Feuerlöschmänner im Wiedener Gemeindehause einquartirt seien. Eiligst wurde eine zweite Wärterin abgesendet. Aber der Mensch denkt — und der Polizeimann lenkt! Der rasche Lauf der Wärterin machte sie dem Auge des Gesetzes verdächtig. Der Wachmann versperrte ihr den Weg und fragte: „Wohin so schnell?" — „Feuer ist!" erwiederte die Wärterin. — „Sie sind arretirt," erwiederte der Polizeimann. — „Aber ich muß ja die Löschmänner herbeischaffen." — „Das könnte ein Jeder sagen. Wo ist das Feuer?" und damit faßte der schlaue Polizist die Wärterin an der Hand und geleitete sie zum Spital zurück, wo man schon sehnlichst auf die langgezogenen Töne des Signalhorns harrte, denn die Flammen waren so disciplinlos, ohne behördliche Autorisation lustig in die Höhe zu lecken. Als der Polizeisoldat mit der „Arrestantin" im Spitale erschien, wurde das Mißverständniß allerdings rasch gelöst. Ein dritter Bote, — diesmal ein Mann — wurde abgeschickt, welcher bald darauf die Feuerwehr herbeibrachte. Aber eine volle Stunde war für das Rettungswerk verloren. Es ist gewiß ein beruhigender Gedanke, die Sicherheit der Person und des Eigenthums in den Händen solcher Organe zu wissen."

mermeister Herrn Bohlmann auf die Jahre 1868—70 und die Anstellung der Klage gegen die Fleischhändlerin, Wittwe Krisch wegen rückständiger Zinsen von ca. 14 Thlr. aus dem Jahre 1867 ohne Widerspruch genehmigt. — Die Versammlung nimmt Kenntniß von einem Schreiben des Herrn Landrath, das die Ueberreichung der Petition an Se. Kgl. Hoheit den Kronprinzen in der Garnison-Angelegenheit betrifft. Das Resultat der Audienz ist bekannt. — Gegen drei ohne Entschuldigung ausgebliebene Mitglieder wird die übliche Ordnungsstrafe von 10 Sgr. verfügt. — Schluß der Sitzung 6¾ Uhr.

— Am Montage, den 9. d. M., fand der Schlußball des vom Balletmeister Herrn Plästerer gegebenen Tanz-Cursus statt. Die Betheiligung war eine recht zahlreiche und bewies, welch besonderer Achtung und Liebe sich Herr P. hier erfreut. Die Leistungen der Schüler waren durchaus erfreulich, und erntete namentlich die von sechs Paaren ausgeführte Matrosen-Quadrille reichlichen Beifall. Der Ball verlief in der heitersten Stimmung der Anwesenden und dauerte bis 5 Uhr Morgens. Möge Herr Plästerer auch im kommenden Winter hier einen Cursus eröffnen, und er dürfte hoffentlich die Ueberzeugung gewinnen, daß sein Name hier in allen Kreisen einen guten Klang hat und seine Leistungen stets Anerkennung finden.

— Die Erneuerung der Lotterieloose 3. Klasse muß bis spätestens morgen, den 13. Abds. 6 Uhr, bei Verlust des Anrechts erfolgen.

— Von den Betheiligten sind wir ersucht worden, unsere Notiz in der vorigen Nummer den Domicilwechsel der Aerzte betreffend, zu dementiren, da dieselbe auf einem Irrthum beruht.

— Die Zurückstellung der Reserve- und Landwehr-Mannschaften tritt nach neueren Bestimmungen aus folgenden Gründen ein: Die erste Berücksichtigung tritt ein, wenn ein Mann als der einzige Ernährer seines arbeitsunfähigen Vaters oder seiner Mutter, mit denen er die nämliche Feuerstelle bewohnt, zu betrachten ist und ein Knecht oder Geselle nicht gehalten werden kann, auch durch die, den Familien der Mannschaften zu gewährenden Unterstützungen der andauernde Ruin des elterlichen Hausstandes bei der Entfernung des Sohnes nicht zu beseitigen ist. Dann, wenn ein Mann, der das 30. Lebensjahr vollendet hat, als Grundbesitzer, Pächter, oder Gewerbetreibender, oder als Ernährer einer zahlreichen Familie, selbst bei dem Genusse der gesetzlichen Unterstützung seinen Hausstand und seine Angehörigen durch die Entfernung dem gänzlichen Verfalle und dem Elende Preis geben würde. Endlich, wenn in einzelnen dringenden Fällen die Zurückstellung eines Mannes, dessen geeignete Vertretung auf keine Weise möglich zu machen ist, im Interesse der allgemeinen Landescultur und der National-Oekonomie für unabweislich nothwendig erachtet wird. Mannschaften, welche wegen Control-Entziehung noch dienen müssen, haben jedoch auch in den vorgenannten Fällen keinerlei Anspruch auf Berücksichtigung. In keinem Falle darf aber die Zahl der hinter den letzten Jahrgang der Reserve zurückgestellten Mannschaften drei Prozent der Reserve oder Landwehr übersteigen.

— Allen denjenigen Kriegscombattanten, welche in Folge erlittener Verwundungen oder Beschädigungen aus dem aktiven Dienst ausscheiden müssen und durch militairärztliches Attest den Nachweis führen, daß bei ihrem eventuellen Ausscheiden ihre Leiden es augenblicklich nicht zulassen, von dem ihnen ertheilten Civil-Versorgungsschein Gebrauch zu machen, soll so lange eine monatliche Pensionszulage von drei Thaler gewährt werden, bis ihr körperlicher Zustand ihrem weiteren Fortkommen nicht mehr hinderlich im Wege steht.

— Die „B. B. Ztg." meldet: Da sehr häufig die Schuldner ihren Gläubigern aus Waaren-Lieferungen Wechsel auf Nebenplätze einsenden, bei denen die Protest-Erhebung mit großen Kosten und Umständen verbunden ist, so haben die Kaufleute mehrfach auf ihre Rechnungen den Vermerk gesetzt, „daß bei Zahlungen in Wechseln auf Nebenplätze für Protest-Erhebung keine Verbindlichkeit übernommen werde." Es ist nun in Frage gekommen, ob diese Worte auf der Rechnung Wirkung haben und ob der Kaufmann, welcher den Wechsel eingesendet erhalten hat, von der Protestirung absehen darf und die Forderung für die Waare einziehen kann. Das Kammer-Gericht hat diese Frage bejaht und sagt: die Clausel müsse dem Kaufmann zu Statten kommen, da der Schuldner die Pflicht hätte, baare Zahlung zu leisten, und nur unter der Bedingung, daß bei Wechseln auf Nebenplätze, die in Zahlung gegeben würden, nicht dafür eingestanden würde, daß rechtzeitig Protest erhoben werde, die Berichtigung der Schuld durch Wechsel gestattet sei. Wenn der Kaufmann die Protest-Erhebung unterlassen habe, so könne ihm daraus kein Vorwurf gemacht werden, er sei befugt, an den Schuldner den Wechsel zurückzugeben und Zahlung für die Waare zu fordern.

Bromberg. Der frühere Landschaftsbote Kozlowski, bekannt durch die im vorigen Jahre verübte Unterschlagung von 73,000 Thlrn, ist am 9. d. in dem hiesigen Kreisgerichts-Gefängnisse verstorben. Einige Tage vorher ist seine Mitschuldige Amalie Schwarz ebenfalls dem Tode erlegen.

— Die Zeidl. Corr. schreibt: Wie wir aus guter Quelle erfahren, sollen in der Provinz Posen Getreide-Ankäufe Seitens der russischen Regierung in so bedeutendem Umfange erfolgen, daß dieselben bereits die Aufmerksamkeit der Behörden erregt haben.

— Der bisherige Pastor Gerlach zu Bialosliwe ist vom Consistorium in Posen seines Amtes entsetzt worden, so viel wir sehen, in Folge seiner Weigerung, auch an Reformirte das h. Abendmahl auszutheilen. Er ist zu den Altlutheranern übergetreten, wobei ihm — wie das „Kirchenblatt" sagt — nicht wenige seiner bisherigen Gemeinde-Mitglieder theils vorangegangen, theils gefolgt sind. (Irren wir nicht, so war Herr Gerlach früher Pfarrvicar in Prittisch, und im Jahre 1866 auf dem Kriegsschauplatze, namentlich in Brünn sehr thätig.)

Ein gänzlich neuer und genialer Schwindelfall wurde dieser Tage vor dem Polizeirichter in Westminster, London verhandelt. Ein Gentlemann, Namens Phillips war angeschuldigt, seinen Lebensunterhalt durch Fälschung von Todtenscheinen gewonnen zu haben. Er übte sein betrügerisches Gewerbe in folgender Weise aus. Er durchströbte täglich die Zeitungen nach Anzeigen, worin vermißte Personen öffentlich aufgefordert wurden, Nachricht von sich zu geben. Letzteren stellte sich Phillips vor, händigte ihnen die Todtenscheine ein und empfing in der Regel die ausgesetzten Belohnungen So ließ er einen vermißten Gentlemann in Deptford, einen andern in Stamore sterben, diesen an einem Schlaganfalle, jenen durch ein geborstenes Blutgefäß Nach kurzer Zeit aber kehrten die Verstorbenen und Betrauerten zur großen Freude ihrer Verwandten und Freunde gesund und wohlbehalten zurück. Dies veranlaßte die Polizeibehörde, welche von diesem Schwindel in Kenntniß gesetzt wurde, ein Inserat in die Zeitungen zu setzen, worin dem Verbleib eines gewissen Cook nachgeforscht wurde. Eine reichliche Belohnung für etwaige Information war ausgesetzt. Selbstverständlich war dieser Cook nur ein Panthom und dessen „trauernde Mutter" nur eine Dame, welche die Polizei in ihr Geheimniß gezogen hatte. In nicht zu langer Zeit nach dem Erscheinen dieser Anzeige empfing die Dame den Besuch des Herrn Phillips mit Nachrichten über ihren vermißten Sohn — der arme Mensch war todt. Die unglückliche Mutter zerfloß in Thränen, behielt aber noch so viel Fassung, um Herrn Phillips, nachdem sie ihm zuvörderst die ausgesetzte Belohnung eingehändigt, einem Polizeidiener zu übergeben. Der Angeschuldigte behauptete, keinen Betrug verübt zu haben, es beruhe Alles nur auf einem außerordentlichen Zufall. Der Richter aber war anderer Meinung und wies ihn vor die Assisen.

Aritmethischer Aberglaube.

Louis Philipp.

1830 Thronbesteigung.	1830	1830
1	1	1
7	7	8
8	7	0
2	3	9
1782 geboren.	1773 Königin geboren.	1809 verheirathet.
1848	1848	1848 Sturz

Louis Napoleon.

1852 Thronbesteigung.	1852	1852
1	1	1
8	8	8
0	3	5
8	5	3
1808 geboren.	1835 Eugenie geboren.	1853 verheirathet.
1869	1869	1869 Ende?

Anzeigen.

Handelsbericht.

Inowraclaw, 11 März

Man zahlt für:

Weizen 124—128 hellbunt, 94 — 99 Thlr. 130 31 hochbunt 100—103 Thlr. p. 2125 Pfd. ganz feine schwere Sorten über Notiz.

Roggen 116—118 pf. 74 — 76, 121—124 pf 69—79., 2000 pfd.

Kartoffeln 25 Sgr. pro Scheffel.

Bromberg 11 März

Weizen, 98—104, 105—107 Thlr. feinste Qualität 2 Thlr. über Notiz

Roggen 118—122pf. holl. 77—78 schwere Qual höher

Kocherbsen 72—75 Thlr. Futterwaaren 68—72 Thl

Gr.-Gerste 59 —63 Thl.

Spiritus ohne Handel

Thorn. Agio des russisch-polnischen Geldes Polnisch Papier 18[illegible] pCt. Russisch Papier 18½ pCt. Klein-Courant 21 pCt. Groß Courant 10 pC

Berlin. 11 März

Roggen flau loco 78

März 77½, April-Mai 77 Juli-August 69½

Weizen 94¼

Spiritus loco 19⅚ März 19¾ bez. Apr.-Mai 19$^{11}/_{12}$

Rüböl: März 10$^{7}/_{12}$ bez. April-Mai 10[illegible] bez

Posener neue 4% Pfandbriefe 85½ bez.

Amerikanische 6% Anleihe v. 1882. 75⅝ bez.

Russische Banknoten 84½ bez.

Staatsschuldscheine 83¾ bez

Danzig, 11 März

Weizen: Stimmung matt Umsatz. 10 [illegible]

Druck und Verlag von Hermann Engel in Inowraclaw.